

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wlh. Heinr. Schramm.

Nro. 9. Freitag den 31. Januar 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.  
II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Böblingen.

Holzgerlingen, Oberamt Böblingen. (Jahrmart.) Die Gemeinde Holzgerlingen hat die Erlaubniß erhalten, einen Vieh- und Krämer-Markt, zu dessen Abhaltung sie schon früher berechtigt gewesen, der aber seit mehreren Jahren nicht mehr abgehalten worden ist, auf Donnerstag nach dem Sonntag Latäre verlegen zu dürfen. Dieser Markt wird heuer am 15. März erstmals abgehalten werden, und wird dieses um deswillen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weil der Markt nicht in allen heurigen Kalendern angezeigt ist.

Zugleich wird beigesetzt, daß in den ersten 3 Jahren von den Feilhabenden auf dem Vieh- und Krämer-Markt kein Standgeld eingezogen werde.

Den 20. Januar 1823.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Verschollener.) Michael Kuhn, gewesener Bürger und Bauer zu Walddorf, ist schon längst verschollen, und von seiner Geburt an sind bereits über 70

Jahre verfloßen. Bei seiner Entfernung von Walddorf hat derselbe 2 leibliche Kinder hinterlassen, welche noch am Leben sind, und welchen auf allerhöchste Erlaubniß d. d. 22. Jul. 1817 bereits das Vermögen des Verschollenen gegen Caution ausgefolgt worden ist. Um nun zur definitiven Vertheilung des Vermögens Schreier zu können, wird Michael Kuhn, oder seine etwaigen weitere Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen bei R. Oberamts-Gericht Tübingen zu melden, widrigens falls nach Verfluß dieser Zeit den bemeldeten Erben das Vermögen definitiv wird überlassen werden.

Der 28. Januar 1823.

R. Oberamts-Gericht.

Tübingen. (Verschollener.) Johannes Pfingsttag, gebürtig von Walddorf, Tübinger Oberamts, ist schon längst verschollen, und von seiner Geburt an sind schon mehr als 70 Jahre verfloßen. Am 13. Aug. 1810 wurde erlaubt, das Vermögen unter die Präsumtio-Erben des Verschollenen, nemlich an eine damals noch lebende Schwester, und an die Kinder 2 bereits verstorbenen Geschwister gegen Caution zu vertheilen. Der Verschollene, oder

seine Leibes, Erben werden nun aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen von jetzt an, bei R. Oberamts-Gericht Lübingen zu melden, widrigenfalls das Vermögen definitiv vertheilt werden wird.

Den 28. Januar 1823.

R. Oberamtsgericht.

Ueber den Nachlaß des Verstorbenen Herkules David Hennenhofer Handelsmann ist durch Beschluß des Oberamts-Gerichts vom 14. d. M. der Gannt erkannt worden. Die Liquidation der Schulden verbunden mit dem Versuche eines Nachlaß-Vergleichs wird

Donnerstag den 6. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei die sämtlichen Gläubiger des Hennenhofers entweder persönlich oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Nachlaß-Vergleich zu erklären haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Activ-Vermögen nur — 474 fl. 45 kr., die bis jetzt bekannten Schulden hingegen — 2,346 fl. 7 kr. betragen, und unter den Schulden — 430 fl. 51 kr. Bevorzugte begriffen seyen, daß also diejenigen, welche kein besonderes Vorzugs-Recht anzusprechen haben, wohl daran thun werden, wenn sie stillschweigend auf ihre Forderungen Verzicht leisten. Die Richtercheidenden werden durch das in der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechende Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 23. Januar. 1823.

R. Oberamtsgericht

Walddorf. Oberamts-Gerichts Lübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Jacob Laib von Walddorf ist der Gannt oberamts-gerichtlich erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausübung ihrer Vorzugsrechte, Dienstag den 25. Februar d. J. anberaumt worden:

Es werden deswegen die Gläubiger des Laib aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf dem Rathhause zu Walddorf sich einzufinden, und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun.

Dabei wird jedoch bekannt gemacht, daß die ganze Verlassenschaftsmasse des Laib 83 fl. 26. kr. beträgt, worunter ungefähr die Hälfte in Competenzstücken der Wittwe besteht, und die bekannten Schulden sich auf 107 fl. 16 kr. belaufen, daß die Wittwe ihre weiblichen Freiheiten in Anspruch genommen hat, und ihr in 382 fl. bestehendes Heurathgut zurückfordert, daß deswegen kein Gläubiger, der nicht auf Locierung in die I. oder II. Klasse Anspruch hat, sich Hoffnung zur Befriedigung machen darf.

Den 23. Jan. 1823.

R. Oberamts-Gericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Ausruf wegen Straffen-Raub.) Johannes Sautter Weyhrauchhändler von Blomberg bei Donauerschingen soll nach einer von ihm dem Aeltermwirth Thalmüller in Dettingen gemachten Erzählung am 15. d. M. Abends auf dem Wege von Hechingen nach Rottenburg

im Walde zwischen Bodelshausen und Dettingen von zween Männern in Wägen-Kitteln angefallen und seines bey sich ges habten Geldes das in 60 fl. bestanden sey — beraubt worden seye. Johannes Sautter hat sich aber ohne von dem erlittenen Raub eine Anzeige zu machen, aus hiesiger Gegend entfernt, und die bisherigen Bemühungen, ihn herbeizuschaffen, blieben fruchtlos. Man fordert deswegen den angeblich beraubten Johannes Sautter auf diesem Weg des öffentlichen Aufrufs auf, sich unverzüglich bei unterzeichneter Gerichts-Stelle — gegen Ersatz der Kosten — einzufinden, damit er über das an ihm verübte Verbrechen vernommen, den Thätern weiter nachgeforscht, und ihm wo möglich zu seinem geraubten Geld wieder verholffen werden kann.

Den 25. Jan. 1825.

R. Oberamts-Gericht.

#### Oberzollamt Tübingen.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß die — nach den Frachtbriefen als Transit-Gut deklarirten Waaren hie und da von den Frachtfahrern auch an solchen Orten, wo sich keine Oberzoll-Ämter befinden, abgeladen, und den städtischen Wagaemtern zur Weiter-Beförderung übergeben werden, nach den Königl. Zoll-Verordnungen aber die Verladung und Lagerung der zum direkten Transit, zur Expedition oder zum Zwischenhandel bestimmten ausländischen Waaren nur an solchen Orten zulässig ist, wo öffentliche Lagerhäuser und Oberzoll-Ämter bestehen; so werden die R. Oberzoll-Beamten angewiesen, auf die Abstellung iener Unregelmäßigkeiten, welche augenscheinlich auf die Umgehung des Zolls

berechnet sind, mit aller Aufmerksamkeit hinzuwirken, und den Frachtfahrern bekannt zu machen, daß nur an folgenden Orten, unter der Aufsicht der Zoll- und Waghäuser-Offizialen, Transit-Güter gelagert und verladen werden dürfen:

Balingen, Biberach, Bopfingen, Calw, Cannstadt, Crailsheim, Ebingen, Ellwangen, Eßlingen, Freudenstadt, Friedrichshafen, Gmünd, Hall, Heilbronn, Heidenheim, Jßny, Künzelsau, Mengen, Mergentheim, Münsingen, Neeresheim, Ravensburg, Neulingen, Pottweil, Schramberg, Sulz, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Ulm und Wangen.

Von allen angeblichen Transit-Waaren hingegen, welche vom Auslande an Wagaemter oder Privaten in anderen — als den obengenannten — inländischen Orten versendet werden, ist der Einfuhrzoll so gleich bei deren Eingang in das Land zu erheben.

Die R. Oberzoll-Ämter haben sich hiernach, bei Vermeidung des Ersatzes des nicht erhobenen Eingangszolls, genau zu achten, und deßhalb auch den betreffenden Unterzollern die nöthige Weisung zu ertheilen.

Stuttgart, den 4. Jan. 1825.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Dienstags den 4ten Febr. Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Stelle ein Ukord über die Lieferung von ohngefähr — 44 Fuder 12 Bund Dinkelfstroh mit und ohne Beisfuhr nach Bebenhausen, im öffentlichen Abstreich vorgenommen werden.

Den 27. Januar 1825.

R. Cameralamt.

Mottenburg. Die unterzeichnete Stelle verkauft Zehnd- und Gult-Dinkel vom Jahrgang 1821 aus freier Hand; welches hiemit nochmals bekannt gemacht wird.

Den 27. Januar 1823.

K. Kameral-Amt.

Pfrondorf, Lübinger Ober-Amts. (Schaafwaide-Verleihung.) Die hiesige Schaafwaide wird an folgendem Tag wieder auf ein Jahr in Pflerpacht, verliehen werden. Die Waide erträgt 150 bis 200 Stück Schaafse, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verleihung Dienstag den 11. Febr. d. J. auf dem hiesigen Rathhause in Pfrondorf vorgenommen wird. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag dabei einfinden, und die weitere Bedingungen bei der Verleihung vernehmen.

Den 27. Jan. 1823.

Schultheißen Amts-Verweser  
Schaal.

Die Gemeind-Blatt, Fürstlich Hohenzoller'scher Herrschaft wird am 8. künftigen Monats ihre Schaafwaide, worauf 150 Stück getrieben werden können, auf 4 Jahre verpachten.

Pacht-Liebhaber können sich an gedachtem Tag um Drei Morgens 9 Uhr in der Oberamts-Kanzley einfinden, haben sich aber mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Blatt, den 23. Jan. 1823.

Hochfürstlich Hohenzoller'sches  
Oberamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Lübingen. Dem Christoph Ebsch, Weingärtner, ist zum Verkauf ausgesetzt, 3½ Viertel Weinberg und Vorlehen im Urschrein. Die Liebhabere mögen sich am

13ten Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 23sten Januar 1823.

Lübingen. Von Obrigkeit wegen ist zum Verkauf ausgesetzt, des Georg Heinrich Weiß, Buchdruckers ganze Behausung sammt Küchengarten, im Rübenloch, die Liebhaber können sich am 20ten Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 28. Jan. 1823.

Lübingen. (Verlorenes.) Von Hirschau bis Lübingen wurde ein mit Perlen gestickter Tabaks-Beutel, woran der Name befindlich ist, verloren, der redliche Finder wolle solchen gegen ein Douger entweber an Hrn. Heckenhauer in der Osianderschen Buchhandlung, oder bei Ausgeber diß Blatts abgeben.

Den 27. Jan. 1823.

**Anzeige von Gebohrnen, Copulirten und Gestorbenen.**

In Lübingen.  
Geborne:

Den 3. Jan. Hrn. Registrator Gebhart ein Mädchen.

— 14. — der Schaubin, led. ein Knabe.

— 17. — Hrn. Bühler, Gastgeber zur Krosne, ein Knabe.

— 20. — dem Weing. Waiblinger ein Mäd.

— — — dem Schmid Bohle ein Knabe.  
Gestorbene:

Den 24. Jan. Maria Dorothe. Osiander, im Spital, starb an Abzehrung, alt 74 Jahr.

— 26. — Juditha Kuppinger, Schneiders Wittwe, starb am Schlagfluß, alt 66 Jahr.

S

I.

Es nach e Prüfun von de nehmi Feldm getheil

1. diejeni sez vo sonder gonome Neme sungen

2. dem G und gebrau schwie im S

3. prakti nicht theore

